

MEDIENMITTEILUNG

Wirtschaft unterstützt Nichteintreten auf Personalgesetz

Der Kanton Graubünden und mit ihm viele Gemeinden verfügen über zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Eine – wie die Regierung vorschlägt - zahlreiche Verbesserungen aufweisende Totalrevision der Personalgesetzgebung ist nicht notwendig. Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden unterstützen den Mehrheitsentscheid der vorbereitenden Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS). Ein von der öffentlichen Hand initiiertes Lohnschub ist zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal.

Mit dem neuen Personalgesetz sollen die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter des Kantons verbessert werden. Auf der Wunschliste der Regierung stehen markante Verbesserungen wie ein höherer Ferienanspruch von 20 auf 23 Tage, eine Erhöhung des bezahlten Vaterschaftsurlaubs von drei auf fünf Tagen oder die Ausdehnung des Schwangerschaftsurlaubs. Die Verankerung dieser und weiterer Massnahmen ist aus der Sicht der Wirtschaft nicht gerechtfertigt. Die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand sind schon heute vorbildlich. Die Personalfuktuation ist gering. Der Kanton als grösster Arbeitgeber im Kanton Graubünden hat keine Probleme, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Kantons hat unweigerlich Konsequenzen für die gesamte Wirtschaft, die einerseits unter Zugzwang gesetzt wird, andererseits aber aufgrund der unsicheren Zukunft nicht in der Lage ist, mit der öffentlichen Hand mitzuziehen. Ob die finanziell sich auswirkenden Verbesserungen für den Kanton angebracht sind, ist angesichts des soeben erschienenen Ergebnis zur Staatsrechnung höchst fraglich. Aber auch die Gemeinden, von denen viele die Personalgesetzgebung anwenden bzw. zu deren Anwendung faktisch gezwungen sind, um konkurrenzfähig zu bleiben, trifft die Totalrevision zum falschen Zeitpunkt. Gleiches gilt für die vielen subventionierten Betriebe vor allem im Gesundheitswesen. Auch sie werden mit der Vorlage der Regierung unnötig unter Druck gesetzt.

Befremdend ist für die Wirtschaft sodann die Feststellung der Regierung, die Erhöhung des Ferienanspruches würde zwar 40 Vollzeitstellen entsprechen, tatsächlich benötigt würden aber „nur“ 15 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wer ein so grosses Steigerungspotential in der Effizienz hat, sollte vorerst von diesem Gebrauch machen, bevor er die Anstellungsbedingungen verbessert.

Chur, 31. März 2014

Auskunftspersonen:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

Dr. Marco Ettisberger, Sekretär HK und Arbeitgeberverband Graubünden

Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer Hotelleriesuisse Graubünden

081/257 03 23

081/254 38 00

081/252 32 82